

Stellungnahme



DGB Berlin-Brandenburg
Nele Techen
Stellvertretende Vorsitzende

Zum Referentinnenentwurf eines Gesetzes über die Gewalthilfe im Land Berlin

Mit dem vorliegenden Referentinnenentwurf für ein Berliner Gewalthilfegesetz setzt das Land Berlin die Verpflichtungen auf Landesebene um, welche sich aus dem Gesetz zur Sicherung des Zugangs zu Schutz und Beratung bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt (GewHG) ergeben.

Der DGB begrüßt die Zielsetzung des Gesetzes, das Angebots an Schutz- und Beratungsangeboten für Betroffene von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt im Land Berlin quantitativ und qualitativ auf- und auszubauen. Entsprechend müssen die zusätzlichen Bundesmittel tatsächlich in den Ausbau von Fachberatungsstellen und Frauenhausplätzen fließen und sollten nicht genutzt werden, um Finanzierungslücken zu kompensieren. Dies gilt umso mehr, da der Referentinnenentwurf vorsieht, den Kreis der anspruchsberechtigten Personen auszuweiten.

Positiv bewertet der DGB, dass der Kreis der in § 3 des GewHG definierten Anspruchsberechtigten im vorliegenden Entwurf des Berliner Gewalthilfegesetzes erweitert wird und dieser neben Frauen zudem homosexuelle, bisexuelle, transgeschlechtliche, intergeschlechtliche und nichtbinäre Personen umfasst, wenn diese von häuslicher Gewalt betroffen sind. Da diese Gruppen ein nachweislich hohes Risiko haben, Opfer von häuslicher Gewalt zu werden, ist es zu begrüßen, dass das Land Berlin entsprechende Schutz- und Beratungsangebote schafft.

Kritisch bewertet der DGB, dass der Gesetzesentwurf das Erstellen einer Gewalthilfeplanung (Ausgangsanalyse, Entwicklungsplanung und Finanzierungskonzept) erst zum 30. Juni 2031 vorsieht. Wenngleich der Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung erst ab 2032 gilt, sind alle Bundesländer nach § 5 GewHG ab 2027 verpflichtet, Beratungsangebote und Schutzunterkünfte für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder sicherzustellen – ausreichend, niedrighschwellig, fachlich qualifiziert, bedarfsgerecht und in angemessener geografischer Verteilung. Des Weiteren muss das Land Berlin bereits zum 30.06.2029 einen ersten Bericht an das BMFSFJ zu Ausgangsanalyse, Entwicklungsplanung, Finanzierungskonzept sowie Umsetzungsstand abgeben.

11. März 2026

Kontaktperson:

Anna-Katharina Dietrich
Abteilungsleiterin
Abteilung Arbeitsmarkt-, Struktur- und Gleichstellungspolitik

Deutscher Gewerkschaftsbund
Deutscher Gewerkschaftsbund
Bezirk Berlin-Brandenburg
Keithstr. 1
10787 Berlin
Telefon: 030 21240-134

anna-katharina.dietrich@dgb.de
www.berlin-brandenburg.dgb.de

Der DGB begrüßt, dass der Referentinnenentwurf neben Schutz- und Beratungsangeboten für Betroffene auch Maßnahmen zu Prävention wie Öffentlichkeitsarbeit und Täterarbeit umfasst. Diese müssen ebenfalls verlässlich ausfinanziert sein. Der DGB spricht zudem für verpflichtende Anti-Gewalt-Trainings für Täter aus.

Im Übrigen verweist der DGB auf seine Beschlusslage (DGB Bundeskongress 2022), mit der er Bund, Länder und Kommunen auffordert,

- allen Opfern von häuslicher Gewalt einen Rechtsanspruch auf sofortigen Schutz und Hilfe bei Gewalt zu gewähren, unabhängig von Einkommen, Aufenthaltsstatus, Herkunftsort, gesundheitlicher Einschränkung oder Behinderung, unabhängig von Geschlecht und sexueller Orientierung, Religion und Sprache der Betroffenen.
- die ständige Erreichbarkeit (24/7) von Justizbehörden (wie Staatsanwaltschaft und Gericht), Jugendämtern oder vergleichbaren Einrichtungen sowie einer Rufbereitschaft der Ausländer-, Immigrations- und Einbürgerungsbehörden zu gewährleisten.
- durch Öffentlichkeitsarbeit und Kampagnen sicherzustellen, dass Informationen über die Möglichkeit, Gewaltspuren ohne Anzeige gerichts-fest zu dokumentieren, die Betroffenen besser erreichen.
- ein breitgefächertes bedarfsgerechtes Unterstützungssystem sicherzustellen, das den Bedürfnissen der Opfer von häuslicher Gewalt gerecht wird. Hierzu gehört z. B. der Ausbau digitaler Beratung.
- den Lebensunterhalt für von Gewalt betroffene Menschen für die Zeit ihrer Unterbringung in einer Schutzeinrichtung sicherzustellen, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus. Die DGB Frauen fordern hierfür eine gesetzliche Regelung ein, die Personen bei der Flucht vor häuslicher Gewalt, z. B. in eine Schutzeinrichtung, Lohnfortzahlung gewährt.
- Gewaltschutzkonzepte zur Prävention in Unterkünften (u. a. für Geflüchtete) zu erarbeiten und umzusetzen.
- Beratungsstellen müssen finanziell so ausgestattet werden, dass Kampagnen und Angebote zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt ausgebaut und auf Dauer gestellt werden können.
- Forschung über das Auftreten, die Ursachen und die Auswirkungen von geschlechtsspezifischer Gewalt und Femiziden zu fördern.